Industrie- und Handelskammer Thurgau

GEWERBE THURGAU

Departement für
Bau und Umwelt
Generalsekretariat
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 28. März 2016

Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Richtplans

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten der Thurgauer Gewerbeverband und die IHK Thurgau nach sorgfältiger Prüfung der Richtplanrevision zu ein paar Punkten Stellung nehmen:

Generelle Bemerkungen

Grundsätzlich begrüssen die IHK Thurgau und der Thurgauer Gewerbeverband die Teilrevision des kantonalen Richtplans. Eine sorgfältige und ressourcenschonende Nutzung der Landreserven ist zukunftsweisend und wichtig. Die weitere Zersiedelung der Landschaft soll gestoppt werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass im Kanton Thurgau Industrie und Gewerbe wenig zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Die vorgelegte Teilrevision des Richtplans trägt grundsätzlich zu einem zweckmässigen Umgang mit den verfügbaren Landreserven bei. Der TGV und die IHK Thurgau sehen die Komplexität des Themas und die Schwierigkeiten im Realisierungsprozess. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklungsfreiheit von Gewerbe und Industrie zu legen. Der Flächenbedarf der Wirtschaft muss gesichert sein, diesem Fakt soll bereits auf Stufe Richtplan Rechnung getragen werden. Ein staatlicher Entscheid über die Wachstumsmöglichkeiten von Betrieben ist für die Wirtschaft schädlich. Besser wäre es, die richtigen Wachstumsanreize zu setzen. Klar abgelehnt wird der Begriff der Baulandhortung. Ein Ersatz dieses tendenziös anmutenden Begriffs soll vorgenommen werden.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Kapitel 1.6 D (Strategische Arbeitszonen)

MIR SIND Thurgau

Die Kontingentlösung sieht einen Vorrat von 20ha als strategische Arbeitszonen für die Ansiedelung von grossen, bedeutenden Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben vor. Grundsätzlich wird diese Lösung gutgeheissen. Die Verteilung der Fläche bereitet uns jedoch Sorgen. Bei der angestrebten „first come – first serve"- Strategie wird ein Run auf die Kontingente befürchtet, welcher für die nachhaltige Entwicklung der Betriebe und der Wirtschaft schädlich ist. Hier soll ein anderes Vergabeprinzip erarbeitet werden.

Kapitel 1.6 E & F (Neuansiedelungen von Betrieben und Erweiterung lokal ansässiger Betriebe)
Für die Neuansiedelung von Betrieben werden im revidierten Richtplan 30ha in Form von Kontingenten reserviert, für die Erweiterung lokal ansässiger Betriebe sind dies 25ha. Eine Neueinzonung wird ausschliesslich bei vorliegendem konkretem Bauprojekt bewilligt. Die Erstellung eines konkreten Bauprojekts ist mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden und wird abgelehnt. Dieses Kriterium soll abgeschwächt werden. Es widerspricht auch dem mit der Richtplanung verfolgten Ziel richtungsweisender räumlicher Festlegungen.

Wir danken für die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER THURGAU

Christian Neuweiler, Präsident

THURGAUER GEWERBEVERBAND

Hansjörg Brunner, Präsident